

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 77 2012/2016

von Peter With und Marcel Lingg namens der
SVP-Fraktion sowie Jules Gut

vom 10. Juni 2013

(StB 994 vom 11. Dezember 2013)

Austritt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt den möglichst raschen Austritt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), weil der Verband die Interessen der Stadt Luzern gegenüber dem Kanton nur ungenügend vertrete. Die Postulanten stellen dem Austritt keine Alternative gegenüber.

In Emmen und Kriens sind zeitgleich, später auch in Horw, ähnlich lautende Vorstösse eingereicht worden. Vertreter von Emmen, Kriens und Luzern haben sich bereits dazu ausgetauscht.

Der VLG existiert seit 1996. Seit strukturellen Anpassungen in den Jahren 2005 und 2009 sind heute alle früheren Behördenverbände im VLG zusammengefasst. Die Gemeinden haben auf diese Weise ihre Kräfte gebündelt. Im Verbandsentwicklungskonzept von 2009 hält der VLG fest:

„Die Gemeinden verfügen über eine kompetente und kraftvolle Plattform für die Artikulation ihrer kommunalen Interessen und einer nachhaltigen Mitgestaltung und Beeinflussung der politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse auf den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen.

Die neue Organisation vereint die früher unabhängigen Behördenverbände unter ihrem Dach und sichert damit einen direkteren Zugriff auf Know-how und Kapazitäten von spezialisierten, personellen Ressourcen sowie zusätzliche Netzwerke.

Die neue Organisation – das massgebliche Kompetenzzentrum und Sprachrohr für das Luzerner Gemeindegewesen – bündelt die besten Kräfte und geht zum Nutzen seiner kommunalen Auftraggeber sinnvolle Kooperationen ein, um den Interessen des Luzerner Gemeindegewesens auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nachhaltig Gehör zu verschaffen.“

Der VLG setzt damit sehr hohe Ansprüche an sich selbst. Die Wahrscheinlichkeit, diesen Ansprüchen nicht vollumfänglich genügen zu können, ist bei der noch immer hohen Anzahl von 83 Gemeinden mit ganz unterschiedlicher Prägung sehr hoch. Die kommunalen Interessen sind oft widersprüchlich, was es dem VLG erschwert, eine gemeinsame, von allen unterstützte Meinung zu vertreten. Aus dem Postulat wird die Enttäuschung spürbar, dass der VLG nicht immer die Interessen der Stadt Luzern vertritt, resp. vertreten kann.

Der Stadtrat ist indes der Überzeugung, dass sich die Schaffung einer starken Geschäftsstelle beim VLG und die Struktur, welche sich spiegelbildlich an den Departementen orientiert, in

den ersten drei Jahren grundsätzlich bewährt hat. Der Verband arbeitet kostengünstig, der Verbandsbeitrag konnte für das Jahr 2013 sogar reduziert werden.

Exemplarische Erfahrungen mit der Tätigkeit des VLG

Die Arbeiten des VLG konzentrieren sich einerseits auf politische Fragestellungen und andererseits auf operative Dienstleistungen. Die Dienstleistungen der Geschäftsstelle (Vernehmlassungen; Aus- und Weiterbildungen; Informationsaustausch etc.) verschaffen den Mitgliedsgemeinden in aller Regel einen Mehrwert. Zudem stellt der VLG den Gemeinden zahlreiche Hilfsmittel für die Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung, die diese schätzen und nützen. Für die grosse, oft mit Spezialistinnen und Spezialisten versehene städtische Verwaltung sind selbstverständlich nicht alle Leitfäden von gleicher Bedeutung wie für die Verwaltungen kleinerer Gemeinden. Der VLG erbringt bisweilen Dienstleistungen, indem er Aufgaben für alle Gemeinden übernimmt; beispielsweise prüft der VLG Betriebsrechnungen von kommerziellen Spitex-Organisationen und veröffentlicht Tarifempfehlungen in einer Liste.

Bei der politischen Interessenvertretung hingegen treffen divergierende Haltungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Gemeinden aufeinander. Für den Stadtrat ist es nachvollziehbar, dass sich der VLG oft am kleinsten gemeinsamen Nenner orientieren muss. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass der VLG in strittigen Fällen zu oft die Haltung der meisten, sprich kleinen, ländlichen Gemeinden einnimmt und nicht jene der urban geprägten, einwohnerstarken Zentrumsgemeinden.

Der VLG setzt zur Interessenvertretung jeweils Arbeitsgruppen ein. Diese setzen sich mehrheitlich aus Mitgliedern von Gemeindeexekutiven zusammen. Die Stadt hat aber häufig das Interesse, das Spezialwissen der Verwaltungskader einzubringen. Aus Sicht des Stadtrates ist der materielle Erfolg dieser Arbeitsgruppen sehr unterschiedlich. Zudem ist die Stadt nicht immer in allen Arbeitsgruppen vertreten, bei denen sie Interesse zur Mitwirkung hätte. Aktuell ist die Stadt beispielsweise nicht in der Arbeitsgruppe Mehrwertabschöpfung des BUWD vertreten, obschon diese Frage für die Stadt Luzern von einiger Bedeutung ist. Im Projekt LuTax ist die Stadt ebenfalls nicht vertreten, schätzt den Einsatz des VLG-Vertreters aber als erfolgreich und für alle Gemeinden sehr wertvoll ein. Demgegenüber ist die Stadt wohl in die Projektorganisation eBAGE resp. eBAGE+ (elektronische Verarbeitung von Baugesuchen) vertreten, konnte dennoch die speziellen Bedürfnisse resp. quantitativen Anforderungen der Stadt nicht über die VLG Gruppe einbringen. Zu unterschiedlich sind die operativen Anforderungen der grossen und kleinen Gemeinden.

Fazit aus Sicht des Stadtrates

Unbefriedigend ist für den Stadtrat der Umstand, dass die politische Zusammensetzung des Vorstandes aktuell weder den parteipolitischen Stärkeverhältnissen entspricht, noch die Zentrumsgemeinden, sowohl in der Agglomeration Luzern als auch in den Räumen Sursee, Willisau und Hochdorf, ausreichend berücksichtigt. Auch in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen würde der Stadtrat den stärkeren Einbezug der grossen Agglomerationsgemeinden und eventuell der übrigen Zentrumsgemeinden begrüssen. Zudem stellt der Stadtrat fest, dass innerhalb der Arbeitsgruppen oft statt fachlicher, politisch gefärbte Debatten stattfinden. Beispielsweise wird über Sinn und Notwendigkeit von Kinderbetreuungsangeboten

diskutiert, anstatt sachliche Qualitätsrichtlinien und -kriterien aufzustellen. Politische Diskussionen sollen in dafür legitimierten Gremien innerhalb der Gemeinden geführt werden.

Der Stadtrat ist unter Berücksichtigung aller Faktoren zum Ergebnis gelangt, dass nach drei Jahren eine kritische Prüfung der Interessenvertretung des VLG gegenüber dem Kanton und der verbandsinternen Entscheidungsprozesse sinnvoll ist. Zusammen mit den Gemeinden Emmen, Kriens und allenfalls Horw will der Stadtrat mit dem Vorstand des VLG die künftige Ausrichtung des VLG, das Mitwirken der Agglomerationsgemeinden sowie den effektiven Nutzen für die Stadt Luzern kritisch überprüfen. Die Gemeinderäte von Emmen und Kriens haben in ihren Stellungnahmen zu ähnlichen Vorstössen das gleiche Vorgehen beantragt, die Einwohnerräte haben die Vorstösse überwiesen. Zudem hat auch der VLG selbst den Handlungsbedarf erkannt und hat bereits eine vorstandsinterne Arbeitsgruppe mit der Prüfung alternativer Modelle für die Vorstandswahl und die Finanzierung des Verbandes eingesetzt. Der Stadtrat möchte die Gelegenheit nützen, um mit dem VLG über eine Anpassung der Verbandsstrukturen und eine Reorganisation zu verhandeln. Er hält fest, dass Solidarität zwischen den Gemeinden, wie sie für den VLG unerlässlich ist, über den aktuellen Nutzen, den die einzelnen Gemeinden daraus ziehen, hinaus geht. Als im kantonalen Vergleich finanzstarke Kernstadt will sich Luzern zudem solidarisch mit den übrigen Gemeinden zeigen. Gleichzeitig darf sie von den übrigen Gemeinden resp. vom Verband Solidarität einfordern.

Zum Austritt aus dem VLG

Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Statuten des VLG kann der Austritt einer Gemeinde unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Für den Fall der Überweisung des Postulates wären eine Kündigung erstmalig bis Ende Juni 2014 und der Austritt per 1. Januar 2015 möglich.

Auch wenn der Stadtrat nicht immer mit der Interessenvertretung des VLG gegenüber dem Kanton einverstanden ist, und für die Stadt Luzern nicht alle Richtlinie gleichermassen nützlich sind, so kann sich der Stadtrat doch nicht hinter die absolute Forderung der Postulaten stellen, aus dem VLG auszutreten. Der VLG ist faktisch *der* Ansprechpartner des Kantons bei kommunalen Angelegenheiten. Als Kantonshauptort ist es für Luzern essenziell, sich in kantonal bedeutsamen Fragen eingeben zu können. Mit dem alternativlosen Austritt würde sich die Stadt Luzern ins Abseits stellen. Der Stadtrat will daher nicht den Austritt, sondern zusammen mit dem VLG dessen Strukturen und Verfahren prüfen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

